

**Beschluss
Sonntagsverkäufe**

Festlegung von vier bewilligungsfreien Verkaufssonntagen 2027

Sitzung vom 29. September 2026

G6.01

Beschluss Nr. 2026-1169

Stadtrat

Zentralstrasse 9

Postfach

8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11

E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Ausgangslage

Die Kantone haben die Möglichkeit, höchstens vier Sonntage im Jahr zu bezeichnen, an denen Verkaufsgeschäfte Mitarbeitende ohne arbeitsrechtliche Bewilligung beschäftigen dürfen (Art. 19 Abs. 6 Arbeitsgesetz, ArG, SR 822.11). Es dürfen höchstens zwei Sonntage nacheinander bezeichnet werden (Art. 20 Abs. 1 ArG). Die Bewilligungsbefreiung gilt ausschliesslich für das Verkaufspersonal und nicht für andere Gruppen von Arbeitnehmenden. Hohe Feiertage dürfen nicht als verkaufsoffene Sonntage bezeichnet werden (§ 1 lit. b und Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz, RLG, LS 822.4).

Der Kanton hat diese Befugnis betreffend Ruhetage, hohe Feiertage ausgenommen, an die Gemeinden delegiert (§ 5 Abs. 3 RLG). Dadurch können die lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung und des Gewerbes besser abgedeckt werden. Sofern die Gemeinden keine bewilligungsfreien Sonntage bezeichnen, ist die Beschäftigung von Mitarbeitenden in Verkaufsgeschäften an Sonntagen nicht zulässig.

Erwägungen

Mit E-Mail vom 14. Juli 2026 schlägt die Livit AG Real Estate Management des Center Management Glatt für das Jahr 2027 die folgenden vier Termine für bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe vor:

Sonntag, 21. November 2027

Sonntag, 28. November 2027

Sonntag, 12. Dezember 2027

Sonntag, 19. Dezember 2027

Die von allen anderen angefragten Gewerben vorgeschlagenen Termine entsprechen den Daten der Livit AG. Die Geschäfte bestimmen selbst, wann sie öffnen. Die Öffnungszeiten müssen sich jedoch innerhalb des geltenden Rechts bewegen.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Für das Jahr 2027 werden für das Stadtgebiet folgende vier Sonntage als bewilligungsfreie Tage für die Beschäftigung von Arbeitnehmenden in Verkaufsgeschäften bezeichnet
 - 1.1 Sonntag, 21. November 2027
 - 1.2 Sonntag, 28. November 2027
 - 1.3 Sonntag, 12. Dezember 2027
 - 1.4 Sonntag, 19. Dezember 2027
- 2 Der Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung (PDF mittels E-Mail)
 - 3.1 Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Wirtschaft – Arbeitsbedingungen, Vulkanstrasse 106, Postfach, 8090 Zürich
 - 3.2 Andreas Bollier, Präsident Gewerbeverein Wallisellen
 - 3.3 Glatt, Livit AG, Neue Winterthurerstrasse 99, 8304 Wallisellen

- 3.4 Verkaufskoordination Coop, Ruppertsweilerstrasse 2, 5503 Schafisheim
- 3.5 Louis Mega Shop Zürich / Wallisellen, Im Schwanen 5, 8304 Wallisellen
- 3.6 Gemeindeverwaltung Dietlikon, Sicherheitsabteilung, 8305 Dietlikon
- 3.7 Gemeindeverwaltung Bassersdorf, Sicherheitsabteilung, 8303 Bassersdorf
- 3.8 Stadtverwaltung Kloten, Sicherheitsabteilung, 8302 Kloten
- 3.9 Stadtverwaltung Opfikon, Sicherheitsabteilung, 8152 Opfikon
- 3.10 Kantonspolizei Zürich, Station Wallisellen
- 3.11 Kanton Zürich, Gesundheitsdirektion, Kantonales Labor
- 3.12 Ressortvorstand Bevölkerung + Sicherheit
- 3.13 Empfang / Infoschalter
- 3.14 Bereichsleitung Kommunikation zur Information auf der Internetseite
- 3.15 Abteilungsleitung Bevölkerung + Sicherheit
- 3.16 Stadtpolizei Wallisellen
- 3.17 Stützpunktfeuerwehr Wallisellen

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen

Daniel Keibach
Stellvertretender Stadtschreiber
30.09.2026 | QES

Versandt am: 30. September 2026